



W i e l b e r g
"Weidengebüsch u. Schwingrasen bei
Haselburg"
Naturdenkmal Nr. 65/67
Biotop Nr. 612
Teilfl. v. Flst.Nr. 10/4
Gem. Herlazhofen, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt aus der Flur-
karte SO 7165 i.M. 1:2500 ist Bestand-
teil der Verordnung des Landratsamtes
Ravensburg - Untere Naturschutzbehörde -
vom 30. Juni 1989

Dr. Blaser

65/67

Naturdenkmal "Weidengebüsch mit Schwingrasen westlich Haselburg"
FG 612

Das kleine Feuchtgebiet besteht aus einer früheren Wasserfläche, die heute als dichter Fieberklee-Schwingrasen ausgeprägt ist. Die Ränder werden von Weidenbüschen gesäumt.

Besonders schützenswert sind:

- Das Feuchtgebiet als Glied einer Biotopvernetzung am Jungendmoränenrand.
- Der Schwingrasen als natürliche Sukzessionsstufe einer ehemaligen Wasserfläche und als Ausgangspunkt künftigen Moorwachstums.
- Das Biotop als Ökozelle in einer intensiv genutzten Landschaft, als Rückzugs- und Schonungsbereich einer seltenen Lebensgemeinschaft.
- Die Wasserrückhaltefähigkeit zur Unterstützung des Naturhaushalts.
- Das Weidengehölz als Nahrungs-, Brut- und Lebensraum von Insekt und Vögeln.
- Das Vorkommen seltener, geschützter und bedrohter Arten:

Trollius europaeus	Trollblume	3
Menyanthes trifoliata	Fieberklee	3
Galium palustre	Sumpflabkraut	
Eleocharis palustris	Sumpfbirse	
Salix purpurea	Purpurweide	
cinerea	Aschweide	

Das kleine Feuchtgebiet wird durch randliche Eutrophierungseinflüsse und durch Auffüllung bedroht. Eine Pflege ist nicht notwendig. Ein Randstreifen sollte das Schutzgebiet gegen die Nutzfläche abpuffern.